

Campingplatzordnung



Lieber Campinggast,
herzlich willkommen auf unserem Campingplatz!

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier am Camping Haus Seeblick verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, nachstehende Regeln zu beachten:

1. Melden Sie sich bei Ankunft bitte gleich bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Bitte halten Sie hierfür Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Wir erledigen dann die Formalitäten für Sie.
2. Die Gebühren, die Sie als Gast oder Besucher auf diesem Platz zahlen, entnehmen Sie bitte dem Aushang bzw. unserer website www.camping-haus-seeblick.de. Besucher dürfen nicht mit dem PKW in das Gelände einfahren. Der Wohnwagen kann nach Einverständnis des Camping Haus Seeblick sowie gegen Bezahlung der üblichen Tagessätze an Zweite weiter vermittelt werden.
3. Beim Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte den Weisungen der Familie Mehlretter. Werden mehrere Wohneinheiten auf einem Stellplatz abgestellt, so ist die Anzahl der Einheiten maßgebend für die Höhe der Gebühr.
4. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Bitte achten Sie auch darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird. Das Aufstellen von Nebengebäuden ist nicht gestattet.
5. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie diese vorzufinden hoffen. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Rauchen im Sanitärhaus ist nicht gestattet.

Abwasser, Schmutzwasser und Fäkalienbehälter sind in dem dafür vorgesehen Abflussbecken im Campinggebäude zu entleeren. Die vorhandenen Wasserzapfstellen dürfen nur zur Entnahme von Trink- und Gebrauchswasser benutzt werden. Das Spülen von Geschirr darf nur in den hierfür vorgesehenen Spülbecken im Sanitärgebäude erfolgen. Wäsche waschen sowie Körperreinigung ist nur in den dafür bestimmten Räumen zulässig. Kalt- und Warmwasserhähne sind nach jedem Gebrauch sorgfältig zu schließen.

Die Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Container an der Einfahrt zur Campingwiese bzw. Feriendorf Seeblick zu entsorgen. **Sperrmüll jeglicher Art darf hier nicht entsorgt werden!**

Bitte beachten Sie die Müllpauschale in Höhe von 0,50 € pro Person / Tag (vgl. Preisliste).

Haustiere sind auf dem Campingplatz zugelassen, sie sind aber stets an der Leine zu halten. Natürliche Verunreinigungen des Geländes sind nicht erlaubt. Bellende (kläffende) Hunde kann der Besitzer vom Campingplatz verweisen.

6. Aus Sicherheitsgründen sind offene Feuer generell verboten. Grillen ist zulässig sofern es die Waldbrandgefahrenstufe zulässt.
7. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios und Fernsehgeräte immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist MITTAGSRUHE. In den Ruhezeiten nehmen wir keine neuen Gäste auf. Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden.

Ausnahmen kann nur die Campingplatzleitung erteilen!

FAHRZEUGE DÜRFEN NUR IM SCHRITTEMPO FAHREN!!!

Camping Haus Seeblick

Bernd Mehlretter • Gütenland 16 • 92431 Neunburg v.W.
Tel. 09672/612 • Fax 09672/91212 • www.camping-haus-seeblick.de • info@camping-haus-seeblick.de

8. Die Campingwägen müssen außen die Gas-TÜV Plakette besitzen. Der Platzbesitzer kann hier, falls Bedarf besteht, auch den TÜV vermitteln.
9. Melden Sie sich einen Tag vor Abreise bitte bei der Familie Mehltreter ab. Erfolgt die Abreise nicht vor 12:00 Uhr, müssen wir leider 50 % der Personen- und Stellplatzgebühren berechnen. Bitte hinterlassen Sie bei Abreise einen sauberen Stellplatz.
10. Die Familie Mehltreter ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. Sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im eigenen Interesse des Platzinhabers oder im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.
11. Händler und Personen, die auf dem Campingplatz oder von dem Platz aus ein Gewerbe ausüben wollen haben keinen Zutritt.
12. Wir übernehmen keine Haftung für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von eingebrachten Gegenständen der Campinggäste oder deren Besucher, soweit in der bestehenden Versicherung keine Haftung gewährt wird.
13. Hinsichtlich „Mietverhältnis der Dauer- u. Saisoncamper“ gelten folgende Regelungen:

Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt werden. Sollten weder der Dauercamper noch Camping Haus Seeblick das Mietverhältnis gemäß Satz 1 kündigen, so verlängert sich der Mietvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses oder sonstiger Aufgabe des Dauerplatzes ist der Dauercamper verpflichtet, diesen in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Sämtliche baulichen Veränderungen sind rückgängig zu machen, ohne dass dadurch Camping Haus Seeblick irgendwelche Kosten entstehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung ist Camping Haus Seeblick berechtigt, die Aufräumungs- und Entsorgungskosten dem Dauercamper in Rechnung zu stellen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

Camping Haus Seeblick

Bernd Mehltreter